

## **C. Landwirtschaft**

Vorbemerkungen: Soweit nicht besonders vermerkt, umfasst der Bereich Landwirtschaft auch den Gartenbau und den Weinbau (siehe Kap. C. VIII.).

Zahlreiche der hier aufgeführten Ergebnisse stammen aus Erhebungen der auf der Grundlage des Agrarstatistikgesetzes durchgeführten Bundesstatistiken, und zwar sowohl aus jährlichen bzw. mehrmals jährlich durchgeführten Erhebungen, z. B. über Bodennutzung, Ernte und Viehbestände, als auch den in mehrjährigen Abständen durchgeführten Landwirtschaftszählungen und Agrarstrukturerhebungen. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausführliche Ergebnisse dieser Statistiken für den Bund und die Länder. Regionalergebnisse, soweit verfügbar, werden von den Landesämtern für Statistik sowie in <https://www.regionalstatistik.de> angeboten.

Ferner wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) anfallende Ergebnisse aus den sogenannten "Geschäftsstatistiken" und anderen Berichten aufgenommen.

Die Kapitel über die Verwendung der pflanzlichen Produktion und die Futtermittelwirtschaft, über die gesamte Nahrungsmittelproduktion sowie über die Berechnung des Produktionswertes und der Vorleistungen sind aus den Ergebnissen der in der BLE über diese Gebiete bearbeiteten Gesamtrechnungen entstanden.

### **VIII. Gartenbau, Obstbau, Weinbau, Brennerei**

Vorbemerkungen: Zum Anbau von Gemüse gelten ab den Jahren 2010 und 2012 jeweils höhere betriebliche Erfassungsgrenzen. Für die Gemüseerhebung, in der seit 2012 sowohl Anbauflächen als auch Hektarerträge ermittelt werden, sind alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern) bewirtschaften, auf denen Gemüse oder Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden.

Für die alle fünf Jahre durchgeführte Baumobstanbauerhebung galt ab 2002 eine untere Erfassungsgrenze von 30 Ar. Ab 2012 sind Betriebe ab 0,5 Hektar Obstflächen mit Baumobst als Hauptnutzung auskunftspflichtig. Die Ergebnisse der Erhebung werden für die Ernteberechnung im Marktoftbau zugrunde gelegt. Bei Obst (bei Gemüse bis 2011) werden die Hektarerträge durch amtliche Berichtersteller geschätzt, bei Wein auch mit Hilfe der Weinbaukartei ermittelt.

Die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Weinbaus und des Gartenbaus sind im Kap. C.XIV., Tabelle 128 (3140700) und 130 (3140900) nachgewiesen.

Dieses Kapitel enthält auch Ergebnisse des Gartenbaumoduls im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016.

Die Daten der Alkoholerzeugung nach Brennereien und Rohstoffen basieren auf der Alkoholstatistik der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

## 65. Betriebe mit Strauchbeerenobst nach Arten

2019

3081110

Merkmal	Insgesamt	und zwar im Freiland								
		zusammen	rote und weiße	schwarze	Himbeeren	Heidelbeeren	Holunder	Stachelbeeren	Brombeeren	Aroniabereen
			Johannisbeeren							
Betriebe	1 304	1 263	499	355	447	451	121	282	222	156
Anbaufläche (ha)	9 392	8 932	984	1 159	632	3 162	654	318	143	959
Erntemenge (t)	39 326	33 944	7 424	3 346	2 829	14 845	.	1 679	943	1 127

Anm: Ergebnisse der Strauchbeerenhebung 2019. Fachserie 3, Reihe 3.1.9.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMEL (723).

Veröffentlicht unter: [www.bmel-statistik.de](http://www.bmel-statistik.de)